

PATIENTENINFORMATION UND THERAPIEVEREINBARUNG

- INFORMATION**
1. Psychotherapeutische Behandlung erfolgt ausschließlich auf der Basis von Freiwilligkeit.
 2. Die Klientin/der Klient hat das Recht auf freie Wahl der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten.
 3. Im Falle einer Psychotherapie mit Jugendlichen trägt die Bereitschaft der Bezugspersonen, sich am therapeutischen Prozess zu beteiligen maßgeblich zum Therapieerfolg bei.
 4. Im Rahmen der Psychotherapie können Krankheitssymptome und Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend zunehmen.

VEREINBARUNG

1. Die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut untersteht gesetzlich garantierter Verschwiegenheitspflicht.
2. Die Klientin/der Klient hat das Recht auf Aufklärung über Methode(n) und Dauer der Therapie, soweit diese prozessabhängig vorhersagbar sind.
3. Die Sicherheit des ausreichenden zeitlichen Rahmens und die Einhaltung kontinuierlicher Behandlungstermine sind die notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Psychotherapie.
4. Ein vorzeitiger Therapieabbruch kann ernsthafte gesundheitliche Schäden nach sich ziehen.
5. Falls eine Konsultation weiterer Spezialisten des Gesundheitswesens vonnöten ist, ist die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut verpflichtet, darauf hin zu weisen.
6. Nicht wahrgenommene Therapiestunden sind bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Geschieht das nicht, ist die verfallene Behandlung mit dem üblichen Stundensatz zu begleichen.
7. Die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut ist verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen.
8. Angehörige von Klientinnen/Klienten werden dann und nur dann in die psychotherapeutische Behandlung mit einbezogen, wenn es erstens therapeutisch einwandfrei indiziert und zweitens von der Klientin/vom Klienten gewünscht ist.

Ich habe die Information und die Vereinbarung gelesen, etwaige Fragen geklärt und die Vereinbarung zur Kenntnis genommen.

Ort: Datum:

Unterschrift: